

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1877



UVNord Postfach 9 10 · 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Christopher Vogt, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 23.10.2013
Fr./Ch.

Stellungnahme von UVNord

Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Schleswig-Holstein hat ein enormes Potential von hier lebenden Fachkräften mit ausländischen Berufsabschlüssen. Viele hiervon könnten als Fachkräfte mehr eingesetzt werden, wenn die Verfahren zur Anerkennung ihrer Abschlüsse nicht so intransparent, bürokratisch und regional unterschiedlich wären. Nach unseren Erhebungen sind rund die Hälfte von ihnen Fachkräfte aus dem Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik), auch Akademiker.

Um diese Potentiale zu heben, benötigen wir ein zuverlässiges Verfahren, das ihre Qualifikation für die Unternehmen in Schleswig-Holstein transparent macht.

Die Bundesregierung hat mit dem Anerkennungsgesetz Verbesserungen vorgelegt. Aus unserer Sicht muss nunmehr sichergestellt werden, dass sich die Länder jeweils anschließen. Denn sie sind für die Anerkennung der Abschlüsse zuständig. Mit dem Anerkennungsgesetz auf Bundesebene wurde eine entscheidende Hürde abgebaut, die die Arbeitsmarktintegration bereits hier lebender Personen und den Zuzug qualifizierter Fachkräfte bisher erschwert hat. Durch die neuen Anerkennungsverfahren können Betriebe jetzt grundsätzlich besser

einschätzen, welche Kompetenzen ein Bewerber mitbringt und ihn entsprechend seiner Fähigkeiten einsetzen. Daher leistet das Anerkennungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur erleichterten Einstellung ausländischer Arbeitnehmer. Das Anerkennungsgesetz ist erst seit April 2012 in Kraft. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich die Abläufe und das Zusammenspiel der zuständigen Akteure zunächst etablieren muss. Doch auch hier sind bürokratische Hemmnisse noch zu überwinden und abzubauen. Insbesondere im Bereich der Gesundheitsberufe, bei denen schon ein flächendeckender Fachkräftemangel besteht, erweisen sich die verschiedenen Zuständigkeiten innerhalb der Länder als problematisch. Gerade für überregional agierende Kliniken, Altenpflegeeinrichtungen etc. wird so die Einstellung von Fachkräften selbst aus dem europäischen Ausland sehr schwierig. Sehr kompliziert wird die Lage teilweise auch noch dadurch, wenn innerhalb eines Bundeslandes mehrere Anerkennungsstellen zuständig sind (z. B. in Bayern allein 9 Stellen).

Dieses vorangeschickt, erkennen wir im Anerkennungsgesetz Schleswig-Holstein und damit im Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 18/994) einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und stimmen diesem Entwurf ausdrücklich zu.

Die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft hängt entscheidend von gut qualifizierten Arbeitnehmern, aber auch davon ab, dass global agierende Unternehmen ihr inländisches und ausländisches Personal flexibel und unbürokratisch in allen Unternehmensteilen weltweit einsetzen können. In einigen Regionen und Branchen sind schon jetzt Fachkräfteengpässe deutlich spürbar. Diese werden sich infolge des demographischen Wandels noch weiter verschärfen.

Mit der Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“ wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um dem Fachkräftemangel von morgen konstruktiv zu begegnen.

Die Sicherung eines hinreichenden Fachkräfteangebots ist eine der Schlüsselaufgaben zur Sicherung des Wohlstandes in Schleswig-Holstein. Notwendig auch zu mittel- bis langfristigen Fachkräftesicherung ist eine schlüssige und ausgewogene Gesamtstrategie. Nachhaltige Aus- und Weiterbildungsaktivitäten des heimischen Arbeitskräftepotentials, das bei weitem noch nicht hinreichend ausgeschöpft ist, sind dabei nach wie vor die wichtigsten Eckpfeiler. Doch selbst bei bestmöglicher Erschließung aller inländischen Arbeitsmarktpotentiale, vor allem von Frauen, Älteren und Menschen mit Behinderungen sowie von Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund werden wir auch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland benötigen. Auch vor diesem Hintergrund halten wir den Gesetzentwurf der Landesregierung für zielführend.

Das eigentliche Problem in Deutschland, das auch Schleswig-Holstein betrifft, ist, dass der Anwendungsbereich des Anerkennungsgesetzes sich beschränkt auf bundesrechtlich geregelte Berufe. Für Berufe, die in der Zuständigkeit der Länder liegen (z. B. Lehrer, Erzieher, Ingenieure, Architekten), wird die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse durch Ländergesetze zu regeln sein, die bislang allerdings nur in 5 Bundesländern (Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland) in Kraft getreten sind.

Dass die Details der Verfahren zur Überprüfung der Gleichwertigkeit in den Fachgesetzen der Länder unterschiedlich ausgestaltet sind und Verfahren für Drittstaatqualifikationen zum Teil

noch nicht vorgesehen sind, könnte sich für bundesweite Arbeitgeber auch in Schleswig-Holstein als eine bürokratische Belastung erweisen. Dieses vorangeschickt, müssen die Länder und dazu zählt auch Schleswig-Holstein so schnell wie möglich Länderanerkennungsgesetze verabschieden, wie es die Landesregierung vorgesehen hat. Nach unserem Dafürhalten sollten die Länder möglichst nicht vom „Muster Anerkennungsgesetz der Länder“ abweichen sowie es Schleswig-Holstein vorgesehen hat, um eine unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern zu verhindern. Abweichende Regelungen müssen auf das absolut notwendige Maß reduziert werden. Die Unterschiede in den einzelnen Bundesländern müssen zudem transparent gemacht werden, z. B. auf www.erkennung-in-deutschland.de.

Nach eingehender Analyse und Bewertung des Entwurfs der Landesregierung für ein schleswig-holsteinisches Anerkennungsgesetz sehen wir die zentralen Forderungen der schleswig-holsteinischen Arbeitgeber als gewahrt und können vor dem Hintergrund der derzeitigen Bedarfe keine weiteren Verbesserungsvorschläge zum vorgelegten Entwurf unterbreiten.

Die Gesetzesinitiative kommt auch zur richtigen Zeit und ihre Richtigkeit ist auch im Kontext der Fachkräfteinitiative der Landesregierung „Zukunft im Norden“ als positiv zu bewerten.

Für die Beantwortung von Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

